

## EINSCHREIBEN

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Präsidiales und Finanzen  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

Vaduz, 18. Oktober 2023

### **Änderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG); Vernehmlassung: Stellungnahme der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)**

Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (nachfolgend Stiftungsrat der SPL) bedankt sich bei der Regierung für die Ausarbeitung des Entwurfs dieser Gesetzesänderung und beim Hohen Landtag, der die Regierung dazu beauftragte.

Der Stiftungsrat der SPL nimmt als oberstes Organ der direkt betroffenen Vorsorgeeinrichtung zu den beabsichtigten Änderungen des SBPVG wie folgt Stellung:

#### *Ziele*

Die Massnahmen im vorliegenden Gesamtpaket richten sich gegen die unerwünschte Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentnern in der SPL, die in den letzten Jahren ein erhebliches Ausmass angenommen hat. Der Stiftungsrat der SPL begrüsst die damit verfolgten Ziele,

- die bereits erfolgte Umverteilung, die vollständig zulasten der Aktivversicherten ging, teilweise durch die Arbeitgeber zu kompensieren,
- künftige unerwünschte Umverteilungen weitestgehend zu verhindern und
- die Pensionsversicherung des Landes nachhaltig zu sichern.

#### *Geschlossene Rentnerkasse*

Durch die Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks bei der SPL (Rentner aus dem Leistungsprimat mit Rentenbeginn vor 1. Juli 2014) werden die finanziellen Verpflichtungen der SPL gegenüber den Rentnern im Leistungsprimat in ein separates Vorsorgewerk ausgelagert. Dadurch wird eine Umverteilung von den Aktivversicherten an diese Gruppe wirksam unterbunden. Ein technischer Zinssatz von 1.0% für dieses Vorsorgewerk ist angesichts der fehlenden Risikofähigkeit dieser Kasse als eher hoch zu bezeichnen. Aus Sicht des Stiftungsrates der SPL ist er nur aufgrund der vorgesehenen gesetzlichen Garantie durch die

Arbeitgeber gerechtfertigt. Ohne diese Garantie müsste sich der technische Zinssatz des geschlossenen Vorsorgewerks am risikolosen Zinssatz mit einem Sicherheitsabschlag orientieren.

#### *Variables Rentenmodell als wirksame Massnahme gegen künftige unerwünschte Umverteilung*

Die Beendigung der unerwünschten Umverteilung war ein zentrales Ziel der Umstellung auf das Beitragsprimat im Jahr 2014, das aber aufgrund der unzureichenden Finanzierung der SPL, des hohen Rentneranteils und der langanhaltenden Niedrig- und Negativzinsphase nicht erreicht werden konnte. Die Möglichkeit zur Einführung einer variablen Rente ist ein zentraler Bestandteil des Massnahmenpakets, mit dem unerwünschte Umverteilungen innerhalb des verbleibenden offenen Vorsorgewerks (in beide Richtungen!) für die Zukunft wirksam verhindert werden können.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich ein hoher Anteil der zukünftigen Rentner für dieses Modell entscheidet. Dies wird nur dann passieren, wenn die finanzielle Lage der Kasse die Aussicht auf eine höhere Rente als die Grundrente realistisch erscheinen lässt. Aus Sicht des Stiftungsrats der SPL ist eine Einführung des variablen Rentenmodells erst dann realistisch, wenn mehr als die Hälfte der Ziel-Wertschwankungsreserve geäufnet ist, der Deckungsgrad des offenen Vorsorgewerks also im Bereich von ca. 108% liegt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es absehbar weiterhin zu unerwünschten Umverteilungen von den Aktivversicherten zu den Rentnern kommen. Um dies zu verhindern, sollte das variable Rentenmodell möglichst bald eingeführt werden können. Je höher der Deckungsgrad des offenen Vorsorgewerks, umso realistischer ist ein baldiger und erfolgreicher Start des variablen Rentenmodells. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht die SPL voraussichtlich einen Deckungsgrad von ca. 103%; für eine rasche Umsetzung des variablen Rentenmodells fehlen im Vergleich dazu somit ca. CHF 50 Mio. an Wertschwankungsreserve.

Eine zusätzliche positive Wirkung eines variablen Rentenmodells ist, dass in diesem Modell zukünftig alle Rentner – unabhängig vom Pensionierungsjahr – den gleichen Umwandlungssatz haben werden. Derzeit unterscheidet sich der Umwandlungssatz (und damit die Rentenhöhe trotz gleichem Sparkapital) von einem Rentnerjahrgang zum nächsten: Für CHF 100.000 Sparkapital erhielt ein Neurentner 2015 noch eine Jahresrente von CHF 5.425, ein Neurentner 2028 wird bei gleichem Sparkapital nur noch eine Jahresrente von CHF 4.500 erhalten. Für beide ist diese Rente lebenslang auf jenem Niveau fixiert, auf dem der Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung war. Diese systembedingte Ungerechtigkeit wird durch das variable Rentenmodell behoben.

#### *Ausfinanzierung der bestehenden Renten der SPL*

Die Ausfinanzierung der bestehenden Renten mit Rentenbeginn ab 1. Juli 2014 basierend auf einem technischen Zinssatz von 1.0% leistet einen Beitrag dazu, dass die Grundrente im variablen Rentenmodell auch in längeren Niedrigzinsphasen finanzierbar bleibt und weitere Reduktionen im Umwandlungssatz vermieden werden können. Die schon erfolgte zusätzliche Ausfinanzierung dieser Renten, die durch die Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 1.5% erforderlich war, ging vollständig zulasten der aktiven Versicherten, was eine wesentliche Komponente der unerwünschten Umverteilung seit Bestehen der SPL war. Mit der Ausfinanzierung auf 1% übernehmen die Arbeitgeber nun einen Teil der in der Vergangenheit entstandenen unerwünschten Umverteilung.



Diese teilweise Übernahme erhöht die Wertschwankungsreserve der SPL. Basierend auf den Parametern und Strukturen der SPL wird eine stabile finanzielle Lage allerdings tatsächlich erst bei einer vollständigen Äufnung der Ziel-Wertschwankungsreserve gewährleistet, also bei einem Deckungsgrad von 115%. Je näher an diesen 115% der Deckungsgrad der SPL nach den Massnahmen zu liegen kommt, umso realistischer wird das kommunizierte Ziel erreicht, die SPL dauerhaft auf solide finanzielle Grundlagen zu stellen. Liegt die Wertschwankungsreserve darunter, so bedeutet dies eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Notwendigkeit künftiger Sanierungsmassnahmen sowie eine eingeschränkte Risikofähigkeit, die sich in geringeren erwarteten Anlagerträgen niederschlägt.

#### *Umwandlung der Arbeitgeberdarlehen in Eigenkapital*

Diese Umwandlung führt zwar nicht zu einem Mittelfluss, erhöht aber den Deckungsgrad der SPL. Solange das Darlehen inkl. Rückzahlungsverpflichtung bei Erreichen eines Deckungsgrads von 105% besteht, ist es für die SPL unmöglich, eine solide finanzielle Situation zu erreichen, weil bereits bei Äufnung von ca. einem Drittel der Ziel-Wertschwankungsreserve wieder Geld aus der Kasse abfließt. Bei einem Deckungsgrad von 105% würden sich jedoch absehbar zu wenige Neurentner für das variable Rentenmodell entscheiden, als dass von diesem eine ausreichende Wirkung gegen die zukünftige unerwünschte Umverteilung ausgehen könnte.

#### *Höhere Sparbeiträge*

Durch die Senkung des Umwandlungssatzes, die durch die langanhaltende Niedrigzinsphase in Verbindung mit der unzureichenden Ausfinanzierung der SPL notwendig wurde, hat sich das Leistungsniveau vom ursprünglich angestrebten Leistungsziel entfernt. Die vorgesehene Erhöhung der Sparbeiträge wirkt einem weiteren Absinken des Leistungsziels entgegen.

#### *Fazit*

Der Stiftungsrat der SPL begrüsst die Massnahmen, erachtet sie als ausgewogen und in ihrer Gesamtheit als wirksam gegen die unerwünschte Umverteilung. Die erfolgreiche Einführung des variablen Rentenmodells ist aus Sicht des Stiftungsrats erst ab einem Deckungsgrad von ca. 108% realistisch, weil sich darunter zu wenige Neurentner für die variable Rente entscheiden würden. Solange der Deckungsgrad darunter liegt, wird die unerwünschte Umverteilung durch diese Massnahme noch nicht gestoppt werden können. Gegenüber dem prognostizierten Deckungsgrad von 103% nach Umsetzung des Pakets fehlen für eine sofortige erfolgreiche Einführung des variablen Rentenmodells ca. 50 Mio. CHF an Wertschwankungsreserve.

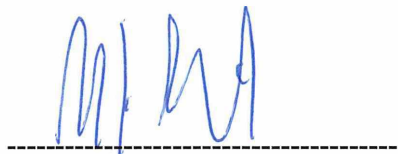
Von einer nachhaltigen Sicherung bzw. tatsächlichen finanziellen Stabilität der SPL kann erst bei einem DG von 115% gesprochen werden. Erst dann ist die Wertschwankungsreserve vollständig geäufnet und die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die SPL auch sehr negative Marktentwicklungen aus eigener Kraft stemmen kann. Von diesem Ziel ist die SPL auch nach Umsetzung aller im Paket geplanten Massnahmen noch deutlich entfernt, somit wird das Ziel der nachhaltigen Sicherung der SPL durch das vorliegende Paket ohne weitergehende Massnahmen nicht erreicht. Je grösser die Differenz zwischen 115% und dem DG nach Umsetzung der Massnahmen, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit für die Notwendigkeit zukünftiger Sanierungsmassnahmen.

Die Regierung hat zur Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Stiftungsrat der SPL erwartet sich von diesem Gutachten insbesondere genauere Aussagen dazu, inwieweit das Ziel der nachhaltigen Sicherung der SPL durch die vorgesehenen Massnahmen erreicht werden kann.

Freundliche Grüsse



(Michael Hanke, Präsident des Stiftungsrates)



(Markus Büchel, Vizepräsident)